

Eingruppierung im TV-Hessen

Veranstaltungs-Nr. 2024 Q038 AM

Nutzen und Ziele

Das Entgelt des Beschäftigten wird maßgeblich durch seine Eingruppierung bestimmt. Dabei befindet sich die/der Beschäftigte automatisch in der richtigen EG. Manchmal wird aber unrichtig vergütet, weil die Beteiligten (die Personalabteilung, die/der Beschäftigte und/oder der kontrollierend mitbestimmende Personalrat) nicht erkannt haben, welche EG die richtige ist. Wir zeigen Ihnen, wie Sie die Eingruppierung feststellen und worauf Sie dabei besonders achten müssen.

TAG 1

Begrüßung und Einführung in das Seminarprogramm

- Systematik der Eingruppierungsvorschriften
- Eingruppierungsgrundsätze in §§ 12 und 13 TV-H
- Tarifautomatik
- Aufbau der EGO zum TV-H
- Zuordnung von Tätigkeiten
- Überblick über die jüngsten tarifrechtlichen Entwicklungen
- Grundlagenwissen

Tätigkeitsdarstellung und Bildung von Arbeitsvorgängen

- Klärung des Sachverhalts
- Abstellen auf die auszuübende Tätigkeit
- Feststellen der Arbeitsvorgänge, Zusammenhangstätigkeiten, Zeitanteile
- Misch Tätigkeiten
- Stellenbeschreibungen (Vorgehen, Aufbau, Bestandteile)

TAG 2

Bewertung nach der EGO TV-H

- Struktur der Entgeltordnung
- Vorbemerkungen („Gebrauchsanweisung“)
- Schwerpunkt: Die praxisrelevantesten allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst in der EGO TV-H (was sind zum Beispiel „selbständige Leistungen“?)
- Überblick über Eingruppierungsregelungen für besondere Berufsgruppen
- u.a. IT und technische Berufe
- Persönliche Anforderungen. Und was gilt, wenn der Abschluss nicht vorhanden ist („sonstige Beschäftigte“)?
- Regeln des Bewertungsverfahrens
- Jüngste materielle Änderungen bei der Zuordnung zu den EG im Vergleich zu vorherigen Regelungen
- Tarifrechtlicher Ausblick

Auswertung des Seminars

Verabschiedung

Eingruppierung im TV-Hessen

Veranstaltungs-Nr. 2024 Q038 AM

Zielgruppe

Termin	05.09 bis 06.09.2024	
Tagungsstätte	Tagungsstätte Gießen	
Dozent*innen	Boris Budrus	
Teilnahmegebühr	750,00 EUR ohne Ü/VP	
Seminarzeiten	Donnerstag	10:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Freitag	09:00 Uhr - 16:30 Uhr
Pausenzeiten	10:30 - 10:45 Uhr	Kaffeepause
	12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause
	15:00 - 15:15 Uhr	Kaffeepause

Arbeitsmittel

Wir stellen Ihnen jedenfalls die erforderlichen Tariftexte (ggf. als Auszüge), Übersichten zu den Eingruppierungsmerkmalen und sonstige Materialien im Seminar zur Verfügung. Wenn Sie eine Textausgabe ihrer Entgeltordnung zur Hand haben, bringen Sie diese gerne mit. Ihre gesamte Entgeltordnung sowie ein Skript, einige Videos und Lerneinheiten stellen wir zusätzlich für Sie in unseren elektronischen Seminarordner ein (ein Kopieren ist nicht erforderlich).

Online-Evaluation

Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.

Beschreibung

Grundlagen

Systematik der Eingruppierungsvorschriften

- Eingruppierungsgrundsätze in §§ 12 und 13 TV-H
- Abstellen auf die gesamte, dauerhaft auszuübende Tätigkeit
- Bildung von Arbeitsvorgängen
- Bestimmung der Zeitanteile
- Bewertung jedes Arbeitsvorgangs
- Welche Merkmale sind anzuwenden? (Spezialitätsgrundsatz)
- Prüfung „von unten nach oben“
- Gesamtbewertung
- Anforderungsbezogene Betrachtungsweise
- Entgeltbezogen (bei Misch Tätigkeiten)
- Korrektur unzutreffender Eingruppierungen
- Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

Einzelheiten zur hessischen Entgeltordnung

Übergreifende Fragen (Vorabregelungen)

Personenbezogene Anforderungen

Hochschulabschluss, wissenschaftlicher Hochschulabschluss, auch: ausländische Abschlüsse

Berufsausbildung (Ausbildungserfordernisse im kommunalen Bereich)

Fehlender Abschluss - sonstige Beschäftigte

Spezialitätsgrundsatz

Die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst in den neuen Entgeltordnungen

Der „einfache Dienst“ (von der einfachsten zur schwierigen Tätigkeit)

Der „mittlere Dienst“ (von der gründlichen zur vielseitigen Fachkenntnis, selbständige Leistungen, Eckeneingruppierungen)

Der „gehobene Dienst“ (gründliche und umfassende Fachkenntnis und selbständige Leistungen, Eckeneingruppierung, Heraushebungsmerkmale)

Der „höhere Dienst“ (Ausgangs- und Heraushebungsmerkmale)

Spezielle und besondere Merkmale

Nachwirkende Probleme bei der Überleitung

Überleitung unter Beibehaltung der früheren Eingruppierung

Höhergruppierung auf Antrag (gestellt, nicht gestellt)

Materielle Änderungen bei der Zuordnung zu EG

Grau ist alle Theorie! Wir arbeiten also auch an praktischen Fällen. Wir

- schauen uns die Tätigkeitsbeschreibung an
- bilden selber oder kontrollieren die Bildung der Arbeitsvorgänge
- überlegen, welchen Teil der Entgeltordnung wir anwenden müsse
- bewerten die einzelnen Arbeitsvorgänge (nach Klärung, welche Merkmale anzuwenden sind) und
- leiten daraus eine Gesamtbewertung ab